

Geltungsbereich und Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise regeln die Teilnahme am VW up!-Gewinnspiel der Stadtparkasse Augsburg, Halderstraße 1-5, 86150 Augsburg (nachfolgend bezeichnet als Sparkasse). Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennen die Teilnehmer*innen ausdrücklich und verbindlich die folgenden Teilnahmebedingungen an:

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Die Teilnahme ist **vom 17.06.2020 bis 01.07.2020 um 23:59 Uhr** möglich. Die Sparkasse behält sich vor, die Aktion jederzeit zu verkürzen, zu verlängern oder abzubrechen. Ansprüche für die Teilnehmer*innen gegen die Sparkasse entstehen daraus nicht.
- Teilnahmeberechtigt sind **gemeinnützige soziale Einrichtungen** mit ständigem Sitz im Geschäftsgebiet der Stadtparkasse Augsburg (**Stadt Augsburg und/oder im Altlandkreis Friedberg**).
- So können Sie teilnehmen: **Posten Sie ein Bild von Ihrem Team** unter den Facebook-Beitrag und **schreiben Sie** dazu, **für was Sie den VW up! nutzen würden**. So können Sie den VW up! gewinnen. Bei mehreren Teilnehmern*innen entscheidet eine offene Abstimmungsrunde der Facebook-Community in Form einer Bildergalerie.
- Ab einer Anzahl **ab 10 Teilnehmer*innen** behalten wir uns vor, **zwei Gewinner-Bewertungsrunden** auf Facebook durch zu führen. Diese werden wie folgt ablaufen: in der ersten Bewertungsrunde werden alle Einrichtungen in einer Facebook Galerie vorgestellt. Die Facebook Community darf hier **vom 02.07.2020 bis zum 16.07.2020 um 23:59 Uhr** abstimmen. In der zweiten Bewertungsrunde werden die drei Einrichtungen mit der höchsten Abstimmungsanzahl vorgestellt. Die Facebook-Community stimmt dann den Gewinner vom **17.07.2020 bis zum 25.07.2020 um 23:59 Uhr** ab. Sollte sich die Teilnehmeranzahl auf unter 10 belaufen, entscheidet die erste Abstimmungsrunde den Gewinner/die Gewinnerin.
- Die Sparkasse kann den Gewinner/die Gewinnerin einen Werktag begleiten, um die Nutzung des Autos für die Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden (Text, Bild und / oder Video). Das Dokumentationsmaterial darf zudem archiviert werden.

2. Gewinn, Gewinnbenachrichtigung und -übergabe

2.1 Gewinn

- Der Gewinner/Die Gewinnerin erhält kostenfrei **einen VW up!**. Die laufenden Kosten (Versicherung, Reparaturen, Steuer, usw.) für das Auto, ab dem Moment der Gewinnübergabe, müssen von dem Gewinner/der Gewinnerin getragen werden. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.
- Das Fahrzeug darf für die **nächsten fünf Jahre**, ab dem Tag der Übergabe, **nicht weiterverkauft** werden. Der Gewinner/die Gewinnerin verpflichtet sich, die dargestellte **Beklebung des Autos fünf Jahre** ab dem Zeitpunkt der Übergabe auf seine Kosten **intakt zu halten** und sofern erforderlich auf seine Kosten auszubessern bzw. zu erneuern. Die Anbringung eines eigenen Logos, im nicht von der Sparkasse beklebten Bereich, ist möglich. Auf Verlangen der Sparkasse und ohne Angabe von Gründen ist der Gewinner/die Gewinnerin verpflichtet, die Beklebung des Autos unverzüglich auf seine Kosten zu entfernen.

2.2 Gewinnbenachrichtigung

- Der Gewinner/Die Gewinnerin wird binnen einem Tag nach Ablauf der Aktion von der Sparkasse über Facebook benachrichtigt. Kann kein Kontakt hergestellt werden, erlischt der Gewinnanspruch nach Ablauf von drei Werktagen nach Benachrichtigung.

2.3 Gewinnübergabe

- Die Gewinnübergabe wird einseitig durch die Sparkasse bestimmt und dem Gewinner/der Gewinnerin gesondert bekannt gegeben.

3. Besondere Bedingungen für Gewinnspiele über Facebook

- Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern die Sparkasse. Facebook ist an dem Gewinnspiel in keiner Weise beteiligt und stellt lediglich die Plattform zur Teilnahme dar.

4. Ausschluss von der Ausschüttung des Gewinns

- Stellt die Sparkasse nachträglich fest, dass die Teilnehmer*innen einem zum Ausschluss führenden Grund verwicklicht haben bzw. nicht teilnahmeberechtigt im Sinne der Ziff. 1 sind, kann die Sparkasse diese(n) vom Gewinn ausschließen.
- Ein **Nachweis der Gemeinnützigkeit** des Vereines/der Organisation in Form eines gültigen **Freistellungsbescheides** muss der Sparkasse vorliegen. Ist dies nicht der Fall, sind die Teilnehmer*innen nicht teilnahmeberechtigt.

5. Veröffentlichung von Namen und Bildern eines Gewinners/einer Gewinnerin

- Durch die Teilnahme am Gewinnspiel stimmen die Teilnehmer*innen zu, dass die Sparkasse im Falle des Gewinns den Namen des Gewinners/der Gewinnerin für die Öffentlichkeitsarbeit verwenden, die Gewinnübergabe per Text, Bild und/oder Video dokumentieren und öffentlich berichten. Das Dokumentationsmaterial darf zudem archiviert werden.

6. Datenschutz und Einwilligung der Teilnehmer*innen

- Die Sparkasse behält sich vor, in den Medien über den Wettbewerb zu berichten, bzw. berichten zu lassen.
- Darüber hinaus willigen die Teilnehmer*innen ein, dass die Sparkasse ihre eingegebenen Daten sowie die im Rahmen des Gewinnspiels unmittelbar erhobenen bzw. erzeugten Daten speichert und für die Gewinnbenachrichtigung gemäß Nummer 2.2 nutzt.
- Die Sparkasse wird auf Anforderung der Teilnehmer*innen deren Daten unverzüglich und vollständig löschen, soweit keine gesetzlichen Vorschriften eine Speicherung der Daten erfordern (z.B. im Rahmen des Gewinnes).

- Die Teilnehmer*innen versichern, dass ihnen die Nutzungsrechte an dem geposteten Bild sowie die datenschutzrechtliche Einwilligung sämtlicher auf dem Bild abgebildeter Personen vorliegt. Auf Aufforderung der Sparkasse weisen die Teilnehmer*innen dies nach. Der Gewinner/Die Gewinnerin räumt bereits jetzt die Nutzungsrechte an dem Bild unwiderruflich der Sparkasse ein.

7. Rechtsweg

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.